



## Gebührenordnung Luftsportgruppe Kaiserstuhl e.V.

### 1. Anzahl an Pflichtarbeitsstunden

- **10 Stunden** pro Jahr für aktive Mitglieder und Jugendliche
- Ab dem 65. Lebensjahr **5 Stunden** pro Jahr
- Ab dem 75. Lebensjahr entfällt die Pflicht, Arbeitsstunden zu leisten

Arbeitsstunden können an Arbeitssamstagen sowie an jährlichen Veranstaltungen wie u.a. am Seglertreffen, Freundschaftsfliegen und dem Helitreffen abgeleistet werden.

Am Flugtag werden die Dienste nicht als Arbeitsstunden angerechnet. Der Vorstand protokolliert die abgeleisteten Stunden.

### 2. Zahlung bei Fehlstunden bzw. nicht geleisteten Pflichtarbeitsstunden

- **15 € pro Stunde** bei eigenem Einkommen
- **5 € pro Stunde** bei Schülern und Studenten ab dem 18. bis zum 23. Lebensjahr

### 3. Bedingungen für die Arbeitsstundenanerkennung

Die Freigabe der Arbeitsstunden erfolgt nur durch den/die Verantwortlichen für genau definierte Bereiche.

Freigabeberechtigt sind:

**Der Vorstand** (für alle Bereiche)

**Der Platzwart** (Arbeiten am Gelände einschließlich dem Mähdienst)

Ausgenommen von der Arbeitsstundenregelung ist der gesamte Vorstand, Jugendleiter, Hüttenwart, Getränkewart und Mähdienst. Die Vorstandschaft behält sich vor, einzelne Mitglieder von der Arbeitsstundenregelung zu befreien.



## 4. Abrechnung

Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt zum Ende des laufenden Geschäftsjahres und wird über das bereits vorhandene SEPA-Mandat abgebucht. Die geleisteten Arbeitsstunden werden vom Vorstand umgehend notiert. Sollten Arbeiten seitens der definierten Arbeitstage anfallen müssen die Arbeitsstunden vorab mit dem Vorstand besprochen werden. Der Vorstand zeichnet dann die geleisteten Stunden ab.

### 4.1 Vereinsbeiträge

- **100€ aktive Mitgliedschaft** für Erwachsene
- **150€ einmalige Aufnahmegebühr** für Erwachsene
- **25€ aktive Mitgliedschaft** für **Jugendliche** unter 18 Jahren. Bei Jugendlichen reduziert sich die Aufnahmegebühr um **25€ je Mitgliedsjahr** als Jugendlicher und wird erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres fällig
- **25€ passive Mitgliedschaft** für Jugendliche und Erwachsene
- DMFV-Beitrag je nach Status

### 4.2 Arbeitsstunden

- Jedes erwachsene Mitglied ist verpflichtet, im Jahr **10 Arbeitsstunden** zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden **pro Stunde** mit **15€** berechnet und zum Ende des Geschäftsjahres in Form einer Ausgleichszahlung über das vorhandene SEPA-Mandat abgebucht.
- Bei Schülern und Studenten vom 18. bis zum **23. Lebensjahr** wird jede nicht geleistete Arbeitsstunde mit **5€** berechnet.

### 4.3 Mahn- und Inkassogebühren:

- Für jeden Vorgang erhebt der Verein **Inkassogebühren** von mindestens **5€**.



## Schlussbestimmung

Diese Gebührenordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.04.2025 festgelegt und tritt mit Beginn des Geschäftsjahres 2025, somit zum 01.01.2025, in Kraft.

Wasenweiler, der 04.04.2025

Für den Vorstand:

1. Vorsitzender

Niklas Friedberger

---

2. Vorsitzender

Benjamin Klein

---